



Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 162/21 Datum: 05.03.2021 Status: öffentlich
Beschluss zur Teilschließung des Waldfriedhofes im Bereich der Baumgrabstätten aus wichtigen öffentlichen Gründen gemäß § 3 Satz 3 der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Langen Brütz über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 02.10.2008	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Podszus

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	14.04.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Bei einer Ortsbesichtigung am 25.02.2021 musste festgestellt werden, dass die Verkehrssicherheit im Bereich der Baumgrabstätten durch Totholz nicht mehr gegeben ist. Daraufhin erfolgte eine sofortige Absperrung mit Flatterband und Aushang/Hinweis der Sperrung sowie Bekanntmachung im Internet und für den nächsten Amtsboten. Der Baumkontrolleur wurde beauftragt die Bäume im Teilbereich zu begutachten. Im Anschluss erfolgt eine Baumpflege/Fällungen im Rahmen der Notwendigkeiten. Dazu erfolgte eine weitere Ortsbesichtigung mit Gemeindevertretern und Mitarbeitern des Amtes sowie Frau Jacht von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises LUP am 19.03.21. Es wurde festgestellt, dass der nördliche und östliche Teilbereich der Baumgrabstellen als Friedhof eingezogen/gesperrt werden sollte, da eine Teilfläche westlich ausreichend ist. Die Ausgaben für die gesamte Baumgräberfläche würde die Gemeinde finanziell absolut überfordern. Folgende Baum-Nrn. sollten ungesperrt bleiben.

1-3, 7 und 8, 11-18, 21-23. An den Bäumen 10, 20 und 25 werden keine Grabstellen mehr vergeben (nicht geeignet). Alle anderen Baum-Nummern würden demzufolge aus öffentlichen Gründen gesperrt.

Aus diesem Grund müssten Bestattungen ab sofort nur noch im Kernbereich West durchgeführt werden. Die Bestattungszahlen rechtfertigen eine Teilschließung (max. 3 Beisetzungen im Jahr). Der Baumbestand des Kernbereiches (96 Grabstellen) ist ausreichend. Zur Abgrenzung wird eine Totholzhecke entstehen. Die Eigentümerin des angrenzenden Waldes und der Zuwegung muss durch das Ordnungsamt Crivitz aufgefordert werden, ihre Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der hohen Baumpflegekosten jährlich erfolgt eine Anpassung der

**Gebührensatzung im Bereich der Baumgrabstätten.
Dazu wird eine 2.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof durch die Gemeindevertretung zu beschließen sein.**

Anlage/n: Verfügung, Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt eine Teilschließung des Waldfriedhofes Kritzow gemäß § 3 der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über Friedhofs- und Bestattungswesen vom 02.10.2008 aus öffentlichen Gründen im Bereich der Baumgrabstätten. Dasselbe gilt für die einzelnen Baumgrabstätten. Von denen in Beschluss festgelegten Zeitpunkt ab erlöschen alle Beisetzungs- und Bestattungsrechte. Die Teilschließung gilt ab sofort. Folgende Baum-Nrn. bleiben ungesperrt. **1-3, 7 und 8, 11-18, 21-23. An den Bäumen 10, 20 und 25 werden keine Grabstellen mehr vergeben (nicht geeignet). Alle anderen Baum-Nummern sind demzufolge aus öffentlichen Gründen gesperrt. Die Inhaber von bereits bestehenden Nutzungsrechten im gesperrten Teilbereich werden vom Amt Crivitz schriftlich informiert.**

Gemeinde Langen Brütz

Der Bürgermeister

Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Langen Brütz, 4. März 2021

Wichtiger Hinweis

Werte Besucher des Waldfriedhofes,

bezugnehmend auf §3 der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über das Friedhofs- und Bestattungswesen wird mit sofortiger Wirkung ein Teilbereich des Waldfriedhofes Kritzow für Bestattungen geschlossen und für den öffentlichen Zugang gesperrt.

Nicht betroffen sind die Grabstellen links und rechts hinterm Eingang, der Aufgang (Weg) zu den Baumgräbern und der mit Sicherheitsbändern abgegrenzte Innenteil des Baumurnengrabfeldes.

In den gesperrten Bereichen ist aufgrund von Totholz die Verkehrssicherheit derzeit nicht gegeben. Bei Baumpflegemaßnahmen sind begrenzte Einschränkungen unumgänglich.

Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Waldfriedhof erhöhte Aufmerksamkeit aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nötig ist. Achten Sie auch auf Ihre Kinder.

Ich bitte um Ihr Verständnis!

Wolfried Pätzold
Bürgermeister

Gemeinde Langen Brütz
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz
Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

Bankverbindung
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00
BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten Amt Crivitz
Mo., Die., Do., Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Die., Do.: 14:00 – 18.00 Uhr
Bürgerbüro: 1. Samstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Langen Brütz

Der Bürgermeister

Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Kommunale Friedhofsverwaltung

z.Hd. Frau Anke Podszus

Gemeinde Langen Brütz

Internet: www.langenbruetz.info

über Amt Crivitz

Amt: [Bitte auswählen]

Bereich:

Bearbeiter/in:

Telefon: 03863-54 54-

FAX: 03863-54 54-103

E-Mail: @amt-crivitz.de

Langen Brütz, 1. März 2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
26. Februar 2021

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Sehr geehrte Frau Podszus,

bezugnehmend auf §3 der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 3. 10. 2008 wird mit sofortiger Wirkung ein Teilbereich des Waldfriedhofes Kritzow (ausgenommen Bäume 1,2,3,8,9,10,21,22,23 für Urnenbaumbestattungen – lt. Karte im Anhang) für Bestattungen geschlossen und für den öffentlichen Zugang gesperrt.

Nicht betroffen sind die Grabstellen links und rechts hinterm Eingang und die Zuwegung zum Teilbereich der Baumbestattungen.

Die Sperrungen sind aus „wichtigen öffentlichen Gründen“ (Verkehrssicherheit aufgrund von Totholz ist lt. Ortsbesichtigung nicht mehr gegeben) unverzichtbar und kann erst nach umfangreichen Pflegemaßnahmen ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Für den weiter nutzbaren Teilbereich des Waldes (Bäume 1... 23) bitte ich Angebote zur Baumpflege einzuholen. Ich bitte, Firma Schaffrin zu beauftragen, die gesperrten Bereiche zeitnah sichtbar abzugrenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wlfgang Pätzold
Bürgermeister

Gemeinde Langen Brütz
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz
Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

Bankverbindung
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00
BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten Amt Crivitz
Mo., Die., Do., Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Die., Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Bürgerbüro: 1. Samstag im Monat
09.00 – 12.00 Uhr